

*sich kümmern
statt reden!*

Dienstliche Äußerung? Tatvorwürfe? Regressforderung? Was ist zu tun?

Nur beim Vorwurf der groben Fahrlässigkeit kann eine Regressnahme erfolgen!

- Jedem steht ein Aussageverweigerungsrecht zu, niemand muss sich selbst belasten. Es existiert eine Belehrungspflicht auf das Aussageverweigerungsrecht!
- Äußerungen nur in Kenntnis des konkreten Sachverhalts und evtl. Hinzuziehung von Zeugen (DPoIG Vertrauensleute oder DPoIG Personalratsmitglieder) tätigen!
- Grundsätzlich besteht gegenüber dem Dienstherrn eine Unterstützungspflicht, dies bedeutet aber **KEINE** Selbstbelastung. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist lediglich eine knappe, faktenbasierende, schriftliche Äußerung - ohne Wertung - geboten. Zuvor evtl. sofortige Rücksprache mit Deiner DPoIG!
- Bei unklarer Rechtslage und auftretender Probleme: Sofortige Kontaktaufnahme mit Deiner DPoIG, den Ansprechpartnern Deines DPoIG Kreisverbandes!

Unfall mit Dienstkraftfahrzeug oder Regressansprüche?

Nur beim Vorwurf der groben Fahrlässigkeit kann eine Regressnahme erfolgen!

- Keine Äußerung am Unfallort bei nicht eindeutiger Rechtslage!
- Die Schuldfrage bei VU schließt eine Regressforderung oder Disziplinarmaßnahme nicht aus. Eine Kopie der VU-Anzeige unmittelbar den Vertretern Deiner DPoIG zukommen lassen!
- Bei unklarer Rechtslage: Keine Sachverhaltsschilderung! Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht mit den Grunddaten wie Name, Unfallzeit, Dienst Kfz etc.!
- Bei unklaren Rechtslagen oder anderen problematischen Fällen (z.B. Rückwärtsfahren) ist bei der Fertigung der Unfallanzeige ggfs. die besondere Erlass- und Gesetzeslage zu beachten. Besser direkt DPoIG Rechtsschutzbeauftragte oder DPoIG Personalratsmitglieder hinzu bitten und die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Äußerungen abstimmen!
- Bei Regressforderungen immer den örtlichen Personalrat beteiligen!